

Konzept

Betreutes Wohnen

Spitalmatte



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Zielgruppen	3
2.1	Aufnahmekriterien.....	3
2.2	Ausschluss-/Verlegungskriterien.....	4
3	Beratung und Selektion Eintritt	4
4	Infrastruktur	4
5	Verpflegung	4
6	Pflege und Betreuung	5
7	Alltagsgestaltung	5
8	Ärztliche Betreuung	6
9	Hauswirtschaftliche Leistungen	6
10	Angehörige und Freiwillige Mitarbeitende	6
11	Personal	6
12	Finanzierung	7
13	Dienstleistungen	7
14	Besichtigung/Probewohnen	7
15	Kündigung	8

Der besseren Lesbarkeit wegen wird die weibliche Form benutzt. Sie gilt sinngemäss für beide Geschlechter.

1 Einleitung

Durch die demographische Entwicklung nimmt die Zahl der älteren Menschen stark zu. Dabei bleibt glücklicherweise eine grosse Anzahl der Menschen recht vital und gesund und kann zu Hause leben. Dem Ausbau der Spitex-Leistungen ist es zudem zu verdanken, dass auch ältere, pflegebedürftige Menschen länger zu Hause bleiben können. Die Spitex kommt aber bei Personen mit einem Bedarf an Tagesstruktur und Begleitung im Alltag, allenfalls gepaart mit einer leichten Pflegebedürftigkeit, an ihre Grenzen. Auch viele Alterswohnungen mit einem modularen Dienstleistungsangebot eignen sich nicht zu diesem Zweck, da sie zu wenig Betreuung und Gemeinschaft gewährleisten. Oftmals belegen diese Personen dann einen Heimplatz, ohne diesen wirklich zu benötigen.

An diesem Punkt setzt das Modell des «Betreuten Wohnens» an. Alterswohnen bietet im Schlossblick, Thun und in der Abendsonne, Saanen diese Wohn- und Betreuungsform bereits an. Sie hat das Ziel, diesen Menschen eine Wohnmöglichkeit zu bieten, welche ein grosses Mass an Autonomie gewährt und mittels einer Betreuung und unauffälligen Überwachung die nötige Sicherheit bietet.

Psychiatrische Kliniken und Sozialdienste fragen Plätze für Menschen nach, die an psychiatrischen oder chronischen Erkrankungen leiden und eine Tagesstruktur benötigen. Nach den demenziellen Erkrankungen gehören die depressiven Störungen zu den häufigsten alterspsychiatrischen Erkrankungen. Gerade diese Gruppe braucht oftmals eine klare Tagesstruktur. Mit sozialen Kontakten und verständnisvollen Ansprechpersonen kann so mit einer hohen Lebensqualität recht autonom gelebt werden. Geeignet ist diese Wohnform auch für Personen bei denen die Gefahr der Vereinsamung und Verwahrlosung besteht.

2 Zielgruppen

2.1 Aufnahmekriterien

Das Angebot richtet sich vor allem an Menschen im AHV-Alter mit Einschränkungen, die sie hindern, weiterhin alleine zu wohnen und den Haushalt zu führen. Sie benötigen eine Tagesstruktur, ihr Pflegebedarf ist noch gering. In der Nacht benötigen sie nur bei Notfällen Unterstützung.

«Das Betreute Wohnen ist die geeignete Wohnform für Personen, deren psychosozialen Bedürfnisse durch ambulante Dienstleistungen wie Spitex und Mahlzeitendienst nicht ausreichend befriedigt werden, deren geringer Pflegebedarf sie nicht für einen Eintritt in ein Pflegeheim qualifiziert. Zudem ist Voraussetzung, dass sie eine gewisse Toleranz und Offenheit für Neues sowie die Bereitschaft mitbringen, sich in eine Gemeinschaft mit gewissen Regeln einzubringen» (vgl. BFH Evaluation Betreutes Wohnen Glockenthal 2019).

Das Angebot eignet sich insbesondere für Menschen in folgenden Situationen:

- Menschen, die Struktur, Gesellschaft und Betreuung brauchen
- Menschen mit Bedarf an Alltagsunterstützung (Verpflegung, Wäscheversorgung, Reinigung.), weil ihnen die physische und / oder psychische Kraft fehlt
- Menschen, welche unter Einsamkeit leiden und sich wegen fehlender sozialer Unterstützung nicht mehr richtig versorgen können
- Menschen mit chronischen Krankheiten, welche eine tägliche Überwachung / Kontrolle benötigen (z.B. Herzkrankheiten, Diabetes mellitus, Schwindel etc.)
- Menschen mit beginnender Demenz, welche regelmässige Anleitung brauchen aber nicht hinlaufgefährdet sind und nachts alleine wohnen können
- Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, welche regelmässige Kontakte und Unterstützung brauchen (z.B. Depression, Angstzustände etc.)

2.2 Ausschluss-/Verlegungskriterien

- Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz, die auf stetige Anleitung und Begleitung angewiesen sind, sprengen den Rahmen der personellen Möglichkeiten
- mittel bis stark pflegebedürftige Menschen und solche, die nachts auf Hilfe angewiesen sind
- Menschen mit einem langjährigen, akuten Suchtproblem (die Wohnform ist für sie meist zu offen geführt)
- Menschen, die ein akutes Delir aufweisen

Grundsätzlich gelten für die Verlegung/den Übertritt ins Heim die gleichen Kriterien wie beim Eintritt. Besteht eine akute psychiatrische oder somatische Krise, wird ein Klinik- oder Spitalaufenthalt thematisiert. Es steht im Ermessen des Betriebes, zu entscheiden, wann der Pflege- und Betreuungsbedarf die Möglichkeiten des Betreuten Wohnens übertrifft und ein Umzug ins Heim angezeigt ist. Es liegt immer im Interesse des Betriebes, eine geeignete Lösung für alle Betroffenen zu finden. Über eine Verlegung entscheidet die Pflegedienstleitung nach Absprache mit der zuständigen Ärztin.

Bei urteilsunfähigen Personen gelten die Regelungen analog dem Demenzkonzept der Alterswohnen STS AG.

3 Beratung und Selektion Eintritt

Alterswohnen Bergsonne bietet verschiedene Möglichkeiten für eine Wohnform an. Mit einem Beratungsgespräch der Pflegedienstleitung wird die bestmögliche Wohn-/ Betreuungs- und Pflegeform für Interessentinnen gesucht. Hilfreich ist ein Arzzeugnis vom behandelnden Arzt, um die medizinische und pflegerische Betreuung einzuschätzen und mit den Interessentinnen die ideale Wohnform zu finden.

Vor einem allfälligen Eintritt muss die Finanzierung geklärt werden. Wird Unterstützung benötigt, steht die Pro Senectute oder des Sozialdienstes in Anspruch zu nehmen.

4 Infrastruktur

Das Betreute Wohnen Spitalmatte liegt an der Karl Haueter-Strasse in Zweisimmen im 2. Stock des Gebäudes. Gemeinsam mit den Bewohnerinnen der Institution Bergquelle lädt eine schöne Gartenanlage zum Verweilen ein. Es stehen 13 Zwei-Zimmer-Studios mit einem Wohnraum mit Küchenzeile, einem Schlafraum und altersgerechtem Dusch- und Toilettenraum zur Verfügung. Der Laubengang vor den Studios darf mitgenutzt werden. Das Studio wird vollständig mit eigenen Möbeln eingerichtet. Auf Wunsch ist die Betreuungsperson oder der Technische Dienst des Alterswohnen Bergsonne bei der Einrichtung behilflich. Der Ess- und Gemeinschaftsraum wird für die gemeinsamen Mahlzeiten sowie Aktivitäten genutzt. Mit dem Lift sind alle Stockwerke gut begehbar, auch das dazugehörige kleine Kellerabteil im Untergeschoss. Für Besucherinnen stehen Autoplätze zur Verfügung. Auf Wunsch kann ein Abstellplatz für E-Mobile dazu gemietet werden.

Alle Studios verfügen über einen WLAN-Zugang, Fernseh- und Telefonanschluss. Bei Bedarf kann ein Telefonapparat zur Verfügung gestellt werden. Mit einer Alarm-Uhr können sich die Bewohnerinnen bei Unterstützungsbedarf und in Notfällen 24 Stunden pro Tag melden.

5 Verpflegung

Im Esszimmer treffen sich die Bewohnerinnen zu den drei Mahlzeiten. Das Frühstück wird in Form eines kleinen Buffets angeboten. Das Mittag- und Nachtessen wird von der Küche des Spitals Zweisimmen frisch zubereitet und geliefert. An den gemeinsamen Tischen wird das Essen mit

Unterstützung einer Mitarbeiterin serviert. Auf Unverträglichkeiten oder Wünsche wird Rücksicht genommen werden.

Das gemeinsame Essen ist ein zentraler Bestandteil des Betreuten Wohnens. Beim Essen wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt, Beziehungen geknüpft und Tagesaktualitäten ausgetauscht. Von Zeit zu Zeit wird ein gemeinsames Kochen des Nachtessens den Alltag bereichern. Wer bei den Arbeiten in der Küche mithelfen möchte, darf beim Aufdecken und Abräumen unterstützen.

6 Pflege und Betreuung

Die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen richtet sich nach den Grundbedürfnissen des Menschen gemäss dem personenzentrierten Ansatz nach Kitwood und der Integrativen Validation nach Richard. Eine personenzentrierte Haltung ist durch Empathie, Akzeptanz und Kongruenz gekennzeichnet (siehe Demenzkonzept Alterswohnen STS AG).

Tagsüber steht eine Fachperson für die Alltagsunterstützung und die Medikamentenabgabe zur Verfügung. Nach Bedarf wird den Bewohnerinnen bei der Grund- und Behandlungspflege Hilfe geleistet. Die Fachperson ist bei einer Mahlzeit anwesend und hat daher Kenntnisse über den Gesundheits- und Gemütszustand der Bewohnerinnen. Sie ist bei der Organisation von Coiffeur-Zahnarzt- und Arztterminen behilflich.

Von allen Bewohnerinnen wird eine elektronische Bewohnerdokumentation geführt. Bei älteren Menschen ist eine regelmässige Einnahme der Medikamente sehr wichtig, daher wird die gleiche Abgabepaxis wie im Heim gehalten.

Für die pflegerischen Leistungen füllt die Fachperson in Absprache mit der zuständigen Ärztin eine Bedarfsmeldung der Spitex an die Krankenversicherung aus. Sie plant die Pflegeleistungen in der Standartpflegeplanung. Die Fachpersonen orientieren sich in der Dokumentation über die geplanten Pflegeleistungen.

Ab 19.00 Uhr abends bis 7.00 Uhr morgens können sich die Bewohnerinnen bei allfälligen Notfällen mit dem Bewohnerruf melden. Der Ruf geht an die Nachtwache der Bergquelle. Sie wird vor Ort gehen, um die Situation einzuschätzen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten.

Falls sich der Gesundheitszustand verschlechtert und eine Weiterbetreuung im Betreuten Wohnen nicht mehr gewährleistet werden kann, besteht der Vorrang auf den nächstmöglichen Platz im Heim. Kurzfristig kann ein Notfallbett zur Verfügung gestellt werden.

7 Alltagsgestaltung

Die Alltagsgestaltung ist ein sehr wichtiger Bestandteil im Betreuten Wohnen. Der personenzentrierte Ansatz stellt den Menschen ins Zentrum und ist bestrebt, sein Wohlbefinden zu fördern. Für das Wohlbefinden braucht es eine lebendige Beziehung zu anderen Menschen und deren wertschätzenden und einführenden Kontakt.

Nebst dem gemeinsamen Essen finden an den Wochentagen geplante Aktivitäten wie musizieren, spielen, spazieren, backen und vieles mehr statt. Nach Möglichkeit können die Bewohnerinnen auch im Heim an den Aktivitäten wie Musikvorträgen, Gottesdienste oder Feiern teilnehmen. Ein Besuch der Cafeteria im Heim als Treffpunkt fördert den Kontakt zwischen den Bewohnerinnen des Heims und den Bewohnerinnen des Betreuten Wohnens.

8 Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung erfolgt über die zuständige Hausärztin. Bei Bedarf kann die ärztliche Betreuung mit der Alterspsychiaterin ergänzt werden, diese ist der Spital STS AG angeschlossen und führt regelmässig Visiten durch.

9 Hauswirtschaftliche Leistungen

Einmal wöchentlich wird das Zwei-Zimmer-Studio durch das hauswirtschaftliche Personal gereinigt. Die Bewohnerinnen dürfen gerne mithelfen. Die persönliche Wäsche muss mit dem Namen gekennzeichnet werden. Sie wird in der Lingerie der Bergsonne gewaschen, gebügelt, zusammengelegt und wieder verteilt. Die restliche Wäsche wie Frotteewäsche und Bettwäsche wird durch die Lingerie des Spitals gewaschen. Auf Wunsch können die Bewohnerinnen beim Wäschezusammenlegen mithelfen.

10 Angehörige und Freiwillige Mitarbeitende

Angehörige sind für die Bewohnerinnen eine wichtige, emotionale Stütze. Sie sind im Betreuten Wohnen sehr willkommen. Sie begleiten die Bewohnerinnen zu Arztbesuchen, machen mit ihnen Ausflüge und besorgen ihnen bei Bedarf notwendige Utensilien.

Der regelmässige Kontakt zwischen den Angehörigen und den Fachpersonen ist sehr wichtig. Der Informationsaustausch findet im persönlichen Gespräch, telefonisch oder brieflich statt. Nach dem Eintritt und später bei Bedarf, wird ein durch die Betriebsleitung organisiertes Standortgespräch mit allen Beteiligten durchgeführt.

Freiwillige Mitarbeiterinnen bereichern die Aktivitäten im Betreuten Wohnen. Diese Arbeit wird im Betreuten Wohnen noch aufgebaut. Freiwillige Mitarbeiterinnen sind für die Bewohnerinnen ein Gewinn. Es entstehen wertvolle Beziehungen, welche das Wohlbefinden fördern.

11 Personal

Im Betreuten Wohnen arbeiten Personen mit Erfahrung in der Betreuung und Pflege sowie in der Haushaltführung. Sie verfügen über eine hohe Sozialkompetenz und sind es gewohnt, selbstständig zu arbeiten.

Bei Fragen zu komplexen Situationen, sei es pflegerischer oder betreuerischer Art, kann sich die Mitarbeiterin an die Tagesverantwortung oder die Betriebs-/Pflegedienstleitung im Heim wenden. Bei komplexen Situationen wird bei Bedarf die Leitung Pflegeentwicklung oder weitere Fachpersonen beigezogen.

Eine Fachfrau Hauswirtschaft hat die Verantwortung für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie wird unterstützt von der Leitung Hotellerie. Sie trägt die Verantwortung für eine einwandfreie Handhabung der Lebensmittel und deren Service.

Für einen guten Informationsfluss finden monatliche Teamsitzungen statt. Fallbesprechungen mit externer Leitung können bei Bedarf einberufen werden.

Die Stellenvorgaben eines Wohnheims im Kanton Bern werden im Betreuten Wohnen Spitalmatte eingehalten.

12 Finanzierung

Die Preisliste für das Betreute Wohnen ist in Papierform am Empfang des Alterswohnen Bergsonne oder auf der Website www.alterswohnenag.ch ersichtlich. Mit Ausnahme der pflegerischen Leistungen werden diese direkt der Bewohnerin in Rechnung gestellt.

Die pflegerischen Leistungen werden nach dem ambulanten Tarif der Krankenversicherungen und dem Kanton direkt abgerechnet. Es ist zu beachten, dass ein von den kantonalen Behörden festgelegter Selbstbehalt zu entrichten ist.

Reichen die finanziellen Mittel wie AHV, Pensionskasse und Vermögen nicht aus, kann ein Gesuch auf Ergänzungsleistungen bei der Ausgleichskasse der Wohngemeinde gestellt werden.

13 Dienstleistungen

Folgende Dienstleistungen sind in der Tagespauschale inbegriffen:

- Wohnen in einem Zwei-Zimmer-Studio mit Küchenzeile und Nasszelle
- Drei gemeinsame Mahlzeiten im Aufenthaltsraum
- Wöchentliche Reinigung vom Studio
- Wäscheversorgung
- Reinigung der Allgemeinräumlichkeiten
- Betreuung tagsüber durch die Mitarbeiterinnen vor Ort
- Beratung der Bewohnerin und deren Angehörigen
- 24-Stunden-Notrufsystem mittels Alarm-Uhr
- Teilnahme an Aktivitäten im Betreuten Wohnen und im Alterswohnen Bergsonne

Pflegerische Leistungen werden als Spitex-Leistungen nach Bedarf und Aufwand über die Krankenkasse und den Kanton abgerechnet:

- Medikamentenmanagement
- pflegerischen Versorgung
- Hilfestellungen bei der Körperpflege
- Überwachung, Behandlungspflege
- Unterstützung beim Terminmanagement, z.B. Arztbesuche etc.
- Begleitung der Arztvisite (bei der Heimgärtin)

Weitere Dienstleistungen werden separat der Bewohnerin in Rechnung gestellt (s. Preisliste Heim).

14 Besichtigung/Probewohnen

Für Interessentinnen besteht jederzeit die Möglichkeit, das Betreute Wohnen auf Voranmeldung zu besichtigen. Die Besichtigung und eine Vorabklärung, ob diese Wohnform geeignet ist, wird durch die Betriebsleitung oder deren Stellvertretung durchgeführt.

Häufig ist ein Probewohnen von z.B. zwei Wochen sinnvoll. Dafür wird ein befristeter Vertrag erstellt, der je nach dem in einen definitiven umgewandelt werden kann. Je nach Situation ist es auch möglich, einen Kurzaufenthaltsvertrag (höchstens für drei Monate) zu erstellen und nach ca. 6 Wochen gemeinsam am Standortgespräch zu entscheiden, ob er in einen definitiven umgewandelt wird. Während dem Probewohnen ist es nicht möglich, Ergänzungsleistungen zu beantragen. Das Mobilar wird, wenn möglich, von der Institution zur Verfügung gestellt.

Bei Eintritt in die Psychiatrie wird vor dem Eintritt bzw. vor der Entscheidung wann immer möglich ein interdisziplinäres Standortgespräch durchgeführt, um die Situation und die genaue

Zielsetzung gemeinsam zu klären. Die Betriebsleitung ist bereit, dafür in die entsprechende Institution zu reisen. Zudem wird vorher mit der zuständigen Psychiaterin der Spital STS AG Rücksprache genommen.

15 Kündigung

Die Kündigungsbedingungen sind im Pflege- und Betreuungsvertrag geregelt. Bei auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Verträgen gilt eine Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei einem kurzfristig erfolgten Übertritt in eine andere Institution gilt eine Kündigungsfrist von 7 Tagen (siehe auch Pflege- und Betreuungsvertrag/Wohnen mit Dienstleistungen).

Bei einem internen Wechsel entscheidet die Institution gemäss den gegebenen Umständen, ob eine formelle Kündigung entfällt und keine Kündigungsfrist beachtet werden muss oder die Kündigung wie bei einem kurzfristigen Übertritt in eine andere Institution zu erfolgen hat.